

... wegen Rechtsverletzung ...
... stehend gemacht.

Simmern, den

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises
S A T Z U N G

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Auerweg" der Ortsgemeinde
Lindenschied vom 22.08.1988**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lindenschied hat am 22.08.1988 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1987 (GVBl. S. 64), in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665), folgende Satzung beschlossen, die nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 III BauGB bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern vom _____, Ref. 60, Az.: _____, hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Auerweg" der Ortsgemeinde Lindenschied umfaßt die Grundstücke, Flur 4, Flurstück-Nr.: 35 (teilweise) und 48 (teilweise) und ist zur Erweiterung und Arrondierung des Plangebietes erforderlich.

§ 2

Die Planurkunde des Bebauungsplanes "Am Auerweg" wird wie folgt geändert:

Die Grundstücke, Flur 4, Flurstück-Nr.: 35 (teilweise) und 48 (teilweise) werden in das Plangebiet mit einbezogen. Die Fläche des Plangebietes wird damit um ca. 0,12 ha erweitert. Durch die Einbeziehung der beiden Grundstücke in das Bebauungsplangebiet wird die bisher vorgesehene Erschließungsstraße (Stichweg) um ca. 13 m verlängert. Innerhalb der Verlängerung wird eine Wendemöglichkeit vorgesehen.

§ 3

Die geänderte Planurkunde ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie von dem Ort der Einsichtsmöglichkeit gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Lindenschied, den
Ortsgemeinde Lindenschied


(Schiel), Ortsbürgermeister

